

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 06.03.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	32.480.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	32.480.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	5.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	5.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.210.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.180.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.346.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.725.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.073.300 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.318.300 Euro.

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.378.900 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser wird auf **143.000 € (bisher 3.493.000 €)** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.088.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	360 v. H.
------------------	-----------

Bad Zwischenahn, den 23.03.2012

Dr. Schilling
Bürgermeister

(Siegel)